
Protokollauszug

26. Sitzung vom 23. September 2024

203 0.5.4 2022.263 **Postulat der GRPK Submission Mahlzeitenlieferungen
PSW vom 2. Dezember 2021
Bericht und Antrag auf Abschreibung**

1. Wortlaut des Postulats

Das folgende Postulat ist am 3. Dezember 2021 eingegangen und am 14. Februar 2022 überwiesen worden:

Der Stadtrat und die Primarschulpflege werden aufgefordert, den bestehenden Vertrag für die Mahlzeitenlieferungen an die Schule (PSW, insb. für den Mittagstisch) auslaufen zu lassen und eine Ausschreibung in Übereinstimmung mit dem städtischen Submissionsleitfaden zu prüfen. Falls der Stadtrat der Meinung ist, gemäss §10 der kantonalen Submissionsverordnung sei keine Ausschreibung notwendig, so wird er stattdessen aufgefordert seine Argumentation darzulegen.

Begründung:

Seit Jahren weist die GRPK in ihren Berichten darauf hin, dass die Mahlzeitenlieferungen ein sehr grosser Posten sind (RE2020: 508'000 Franken) und dementsprechend nicht freihändig vergeben werden dürfen, sondern öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Die grobe Verletzung des städtischen Submissionsleitfadens kann nicht weiter geduldet werden.

2. Bericht des Stadtrats

2.1 Vorbemerkung

Die Primarschulpflege versucht, verschiedenen Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht zu werden. Konkret geht es hier um die Abwägung zwischen wirtschaftlichen Aspekten und gemeinnützigen Zielen. Einerseits ist es unbestritten, dass die Mahlzeitenlieferung einen erheblichen Anteil im Budget der Primarschule ausmacht. Andererseits besteht ein Interesse daran, die Aktivitäten der Stiftung Bühl zu unterstützen.

Der Stadtrat hat bereits bei der Entgegennahme des Postulats darauf hingewiesen, dass bei Aufträgen an Behindertenorganisationen, Organisationen der Arbeitsintegration, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten aufgrund des Artikels 10 im revidierten Bundesgesetz über das Beschaffungswesen vom 1. Januar 2019, das Gesetz keine Anwendung findet. Trotzdem hat der Stadtrat das Postulat entgegengenommen, um die Situation neu zu beurteilen.

2.2 Erwägungen

Am 18. Februar 2016 unterzeichnete die Primarschule einen Catering Vertrag mit der Stiftung Bühl. Dieser Vertrag regelte Preis, Umfang und Dauer der Lieferungen. Der Cateringvertrag war jährlich auf Ende Juni kündbar und erneuerte sich stillschweigend um ein Jahr. Die Kosten pro Mahlzeit betragen ca. CHF 13.- inkl. MwSt.

Da die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) eine Submission der Mahlzeitenlieferung verlangte, mit dem Wissen, dass die Stiftung Bühl allenfalls den Auftrag verlieren könnte, hat die Schulpflege entschieden, dieser Forderung Folge zu leisten. Die Primarschule hat den Cateringvertrag fristgerecht per Ende Juni 2024 gekündigt.

Die Mahlzeitenlieferungen wurden im Rahmen einer öffentlichen Submission ausgeschrieben und vergeben. Dabei wurden die gesamten Mahlzeiten in zwei Lose aufgeteilt. Ein Los für kalte Lieferung und ein Los für warme Lieferung.

Der Zuschlag für das Los 1 (Warmanlieferung) in der Ausschreibung Mittagsmahlzeiten für die Mittagstische und schulergänzende Betreuung für den Zeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028 wurde der Stiftung Bühl, Wädenswil gemäss Angebot vom 30. November 2023 erteilt. Der Zuschlag für Los 2 (Kaltanlieferung) für denselben Zeitraum (mit der Option einer Verlängerung um 3 Jahre) wurde der Menu and More AG, Zürich, gemäss Offerte vom 29. November 2023 erteilt.

Der Stadtrat, auf Antrag der Primarschulpflege, beschliesst:

1. Der Bericht zum Postulat der GRPK vom 2. Dezember 2021, überwiesen am 14. Februar 2022, betreffend Submission Mahlzeitenlieferungen PSW, wird genehmigt.
2. Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Primarschulpflege
 - Ratssekretariat

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:



Esther Ramirez
Stadtschreiberin